

23.02.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Land Baden-Württemberg wurde die Warnstufe erreicht, so dass es Lockerungen auch an der Schule geben wird. Diese Lockerungen, die nach den Faschingsferien in Kraft treten, werden vor allem den Sport- und den Musikunterricht betreffen.

In der Warnstufe ist der Sportunterricht wieder mit Körperkontakt möglich, es sei denn es liegt ein aktiver Coronafall in der Klasse / Kohorte vor.

Im Musikunterricht darf in der Warnstufe wieder ohne Masken gesungen und es dürfen auch wieder Blasinstrumente genutzt werden, allerdings sollte keine Person im direkten Luftstrom stehen. Von dieser Lockerung müssen wir ebenfalls Abstand nehmen, wenn es zu einem aktuellen Infektionsfall in der Klasse kam.

Glücklicherweise sind wieder mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen erlaubt.

Weiterhin gilt die Masken- und Testpflicht im Unterricht, wobei vollständig Immunierte darüber entscheiden, ob sie sich freiwillig testen lassen möchten.

Jetzt wünsche ich Ihnen erholsame Ferien und grüße Sie - gemäß unserer „Freaky-Week“ der SMV - mit einem närrischen Helau...

Ihre
Edeltraud Smolka